



# Wahlprüfsteine Klimaschutz

zu den Kommunalwahlen  
im Lumdatal

# 2021

## EINLEITUNG

Im Dezember 2015 hat die Bundesregierung dem Klimavertrag von Paris zugestimmt, in dem als Ziel die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2°C, besser maximal 1,5°C festgeschrieben worden war. Ein Überschreiten dieser Grenze führt nach Ansicht der Wissenschaft zu dramatischen und unumkehrbaren Umweltveränderungen, die weitreichende Folgen für die Zukunft der gesamten Menschheit haben werden: ein Anstieg der Meeresspiegel, Abschmelzen der Polkappen und Gletscher, Verschieben der Klimazonen, Versauerung der Meere, Artensterben, stärkere und häufigere Wetterextreme, zunehmende Dürren, Stürme, Waldbrände, Überschwemmungen, Hungersnöte, Klimaflüchtlinge, ...

Im November 2016 wurde daraufhin der nationale Klimaschutzplan beschlossen, der die Veränderungen in allen relevanten Bereichen vom Energiesektor über Verkehr, Landwirtschaft, Wirtschaft bis zum Gebäudesektor beschreibt, die vorgenommen werden müssen, um das im Pariser Klimaabkommen definierte Ziel zu erreichen. Es wurde dabei eine Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 angestrebt.

Im Oktober 2018 veröffentlichte der Weltklimarat (IPCC) den Sonderbericht „1,5 °C globale Erwärmung“, der untersuchte, wie das Klimaziel konkret erreicht werden kann. Das umfassende Werk wurde von 91 Autoren aus 40 verschiedenen Ländern erarbeitet und mehr als 6000 wissenschaftliche Referenzen wurden dafür ausgewertet.

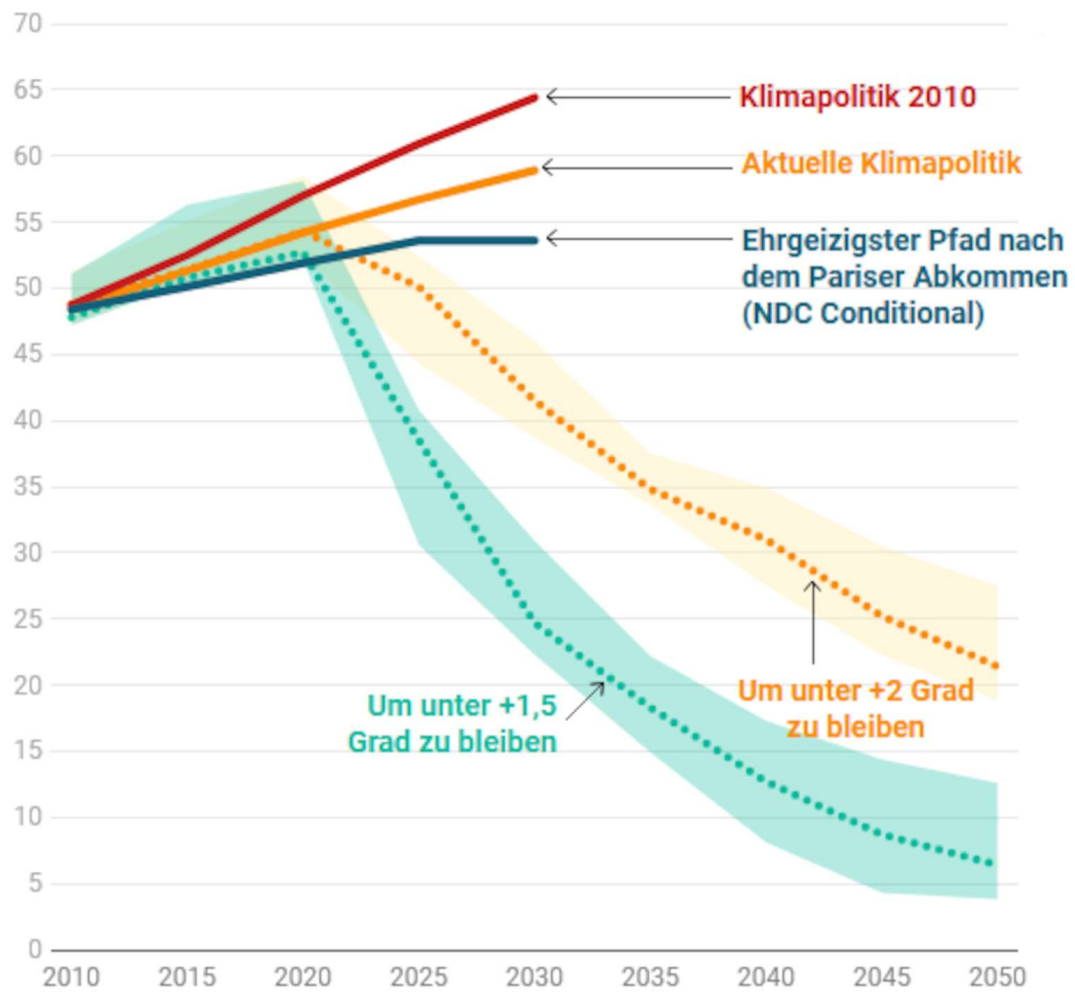
2019 legte das New Climate Institute auf Basis dieser Datenlage die Analyse „1,5°C: Was Deutschland tun muss“ vor.

Das eindeutige Ergebnis: wir können uns nicht bis zum Jahr 2050 Zeit nehmen, um klimaneutral zu werden, wenn die Erderwärmung auf ein noch handhabbares Maß begrenzt werden soll. Die Klimaneutralität muss bereits bis 2030 erreicht sein.

*„Wir können das schaffen - aber nur, wenn wir sofort handeln  
und unseren Treibhausgasausstoß radikal reduzieren.“*

(NCI, 1,5°C: Was Deutschland tun muss)

Eine Klimaneutralität bis 2030 ist zu erreichen, indem die Nutzung fossiler Energieträger schnellstmöglich beendet und eine Versorgung mit 100% erneuerbaren Energien angestrebt wird. Um dies wiederum gewährleisten zu können, muss zwangsläufig der Energieverbrauch in allen Bereichen massiv verringert werden. Weiterhin sind jegliche Abholzungen zu stoppen, stattdessen muss in großem Stil aufgeforstet werden. (UNEP, *The Emissions Gap Report*)



Grafik: taz/Lalon Sander • Quelle: UNEP/Emissions Gap Report 2020 |

# 1. ALLGEMEINE AUSRICHTUNG

Zahlreiche Städte und Gemeinden in Deutschland sowie auf der ganzen Welt haben Ihren Kurs nach Veröffentlichung der NCI-Analyse korrigiert und festgelegt, dass sie die Klimaneutralität bereits bis 2030 erreichen wollen, darunter auch Marburg und Gießen (bis 2035).

Auch im Verlauf des Pandemiejahres 2020 hatten viele deutsche Kommunen den Mut und Weitblick, die globale Herausforderung des Klimawandels als Anlass zu nehmen, um parlamentarisch den Klimanotstand auszurufen. Sie erkennen damit die Klimakrise als existentielle Bedrohung für den Menschen an, die ein unverzügliches Handeln erfordert. Umfangreiche, der Lage angemessen ambitionierte Maßnahmenkataloge wurden aufgelegt, die vorgeben, wie diese globale Krise bewältigt werden kann, und mit deren Umsetzung beherzt begonnen wurde.

## 1 A: Betrachten auch Sie den Klimawandel als eine existentielle Bedrohung der Menschheit?

Ja  Nein

## 1 B: Sind Sie der Ansicht, dass die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen kommunale Aufgabe höchster Priorität sein muss?

Ja  Nein

## 1 C: Sind Sie der Ansicht, dass jede kommunale Entscheidung hinsichtlich ihrer Klimaauswirkungen zu prüfen ist und grundsätzlich klimafreundliche Lösungen bevorzugt werden müssen?

Ja  Nein

## 1 D: Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, damit sich Ihre Kommune auf eine Eindämmung des Klimawandels ausrichten kann?

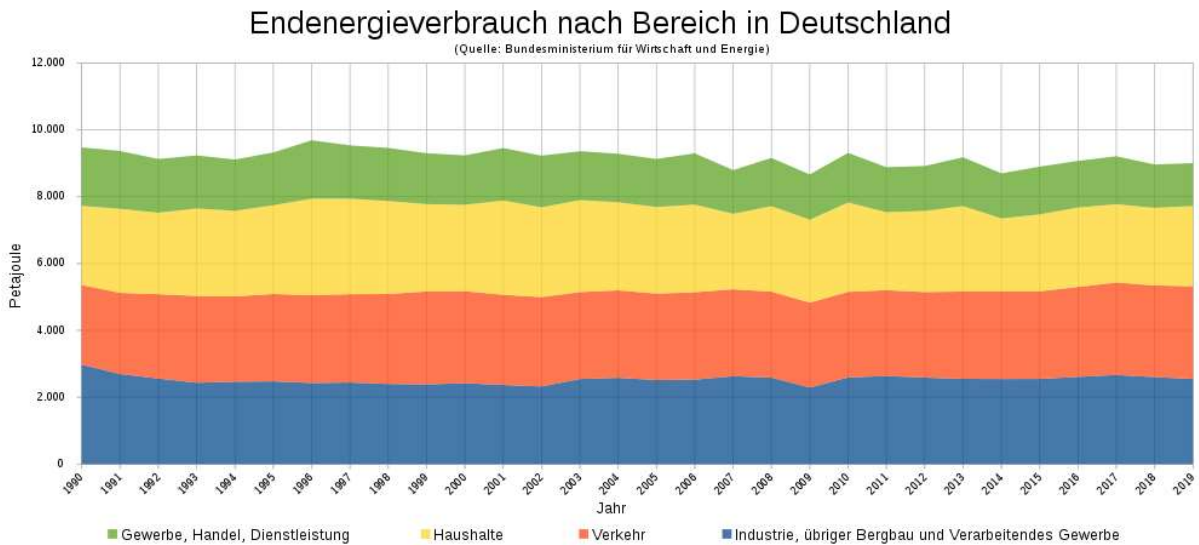
- Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines nachhaltigen persönlichen Lebensstils
- Schaffung / Förderung von Bildungsangeboten zum Klimaschutz
- Anreize schaffen für umweltfreundliche Verhaltensweisen (z.B. Nutzung des Fahrrads und ÖPNV, Müllvermeidung, lokaler Handel, ...)
- Einberufen und regelmäßiges Konsultieren eines Klimabeirats aus unabhängigen Experten zur weiteren Erarbeitung von notwendigen Klimaschutzmaßnahmen
- Installieren von Instrumenten zur Bürgerbeteiligung in Fragen nachhaltiger kommunaler Entwicklung
- Aktive Förderung durch ideelle, finanzielle sowie infrastrukturelle Unterstützung privater, gemeinschaftlicher oder zivilgesellschaftlicher Initiativen im Bereich Klimaschutz
- Gezielte Einflussnahme auf Betriebe, Unternehmen, Bildungsträger, Teil eines Klimaschutzkonzeptes zu werden

- Lenkungsmöglichkeiten über alternative kommunale Steuermodelle wahrnehmen, die Anreize für Unternehmen bieten, Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen
- Alternative, klimafreundliche Wirtschaftsmodelle fördern (wie etwa Second-Hand-Läden, Solidarische Landwirtschaft, Dorfläden, ...)
- Nicht-kommerzielle Angebote infrastrukturell, finanziell, ideell unterstützen, die Gemeinwohlinteressen fördern (wie etwa offene Werkstätten, Reparatur-Cafés, Gemeinschaftsgärten, Verschenk-Läden, Tausch-Ringe, Nachbarschaftshilfe-Initiativen, ...)
- Sonstige, nämlich:

**1 E: Auf welche Weise haben Sie sich bisher bereits für diese Maßnahmen eingesetzt?**

**1 F: Welches sind Ihre drei vorrangigen, konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, die Sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen werden?**

## 2. ENERGIE



(Grafik: Wikipedia, Daten: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)

Es ist in den vergangenen 30 Jahren nicht gelungen, den Endenergiebedarf in Deutschland maßgeblich zu reduzieren (Siehe Grafik. Quelle: BMWi).

Energiebedingte Emissionen sind mit 84% an den Treibhausgasemissionen in Deutschland beteiligt und maßgeblich durch die Nutzung fossiler Brennstoffe verursacht (UBA 2019).

Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergiebedarf beträgt noch immer gerade einmal 17%. Insbesondere im Bereich Wärme verbleiben die Anteile seit Jahren auf konstant zu niedrigem Niveau. (BMU 2019)

Das UN-Umweltprogramm (UNEP) hat im Januar 2021 deutlich mehr Anstrengungen im Kampf gegen die Erderwärmung angemahnt. Ohne eine rasche Beendigung der Nutzung fossiler Brennstoffe seien die Ziele des Pariser Klimaabkommens unerreichbar.

Um den Endenergiebedarf vollständig aus regenerativen Quellen decken zu können, ist zudem eine unverzügliche Reduzierung des Energieverbrauchs in allen Bereichen um etwa 50% unabdingbar.

### 2 A: Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um dies zu gewährleisten?

- Erarbeiten einer kommunalen Strategie zur Senkung des Strom- und Wärmeenergiebedarfs unter Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes (Suffizienz)
- Umstellung auf 100% erneuerbare Energien bei der kommunalen Wärmeversorgung
- Umstellung auf 100% zertifizierten Öko-Strom (OK Power oder Grüner Strom-Label) bei der kommunalen Stromversorgung (Der „Grünstrom“ der SWG entspricht diesem nicht.)
- Bestückung aller grundsätzlich geeigneten Dächer kommunaler Gebäude mit PV-Anlagen
- Förderung der Installation von PV- und Solarthermie-Anlagen auf privaten Wohn- und Gewerbegebäuden

- Energieeffizienz-Beratungsangebot für lokale Gewerbetreibende
- Gezielte und umfassende Öffentlichkeitsarbeit zum Einsatz und Ausbau erneuerbarer Energie bei Privatleuten (regionale Beteiligungsmöglichkeiten).
- Kostenloses Energieberatungs-Angebot für die EinwohnerInnen
- Regionale fossilfreie Energieversorgung z.B. durch Übernahme der Energieversorgung durch neue Stadtwerke (Rekommunalisierung), Sektorkopplung, Quartierskonzepte
- Erstellen einer Potentialanalyse für Kleinwasserkraftanlagen im Verlauf der Lumda unter Berücksichtigung des Naturschutzes
- Einsatz von Kraft-Wärme-Kopplung unter Einsatz regenerativer Brennstoffe (Holzgas, Biogas)
- Einrichten von Nahwärmenetzen (hohe Bundesförderung) mit erneuerbaren Energien (Beispiel: Fronhausen/Lahn)
- Sonstige, nämlich:

**2 B: Auf welche Weise haben Sie sich bisher bereits für diese Maßnahmen eingesetzt?**

**2 C: Welches sind Ihre drei vorrangigen, konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, die Sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen werden?**

### 3. BAUEN / SANIEREN

Der Endenergieverbrauch ist in den letzten 30 Jahren im privaten Gebäudebereich nahezu unverändert hoch geblieben. Dies verdeutlicht die dringende Handlungsnotwendigkeit für Energieeffizienz im Wohngebäudebestand und eine strikte Vorgabe für Neubauten.

Der Masterplan 100% Klimaschutz des Landkreises Gießen betrachtet eine Reduktion des Endenergiebedarfs im Gebäudebestand um mindestens 50% als nötig, um die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Um den Gebäudebestand dabei gänzlich mit regenerativen Energien versorgen zu können, sei eine Sanierung auf mindestens den KfW Effizienzhaus 55-Standard erforderlich.

Um bis 2035 bilanziell einen klimaneutralen Gebäudebestand zu erreichen, ist Berechnungen des New Climate Institutes zufolge eine Erhöhung der Sanierungsrate bei Gebäuden von aktuell 1% auf 5% notwendig. (Quelle: NCI, Studie im Auftrag von Greenpeace, 2016: "Was bedeutet das Pariser Abkommen für den Klimaschutz in Deutschland?")

Neubaumaßnahmen sind nicht nur, was den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen anbelangt, kritisch zu betrachten. Nach Angaben des Zentrums Ressourceneffizienz beim VDI verbraucht der Bausektor 90% aller mineralischen Rohstoffe, die in Deutschland gefördert werden. Gleichzeitig verursacht das Bauen 52% des deutschen Abfallaufkommens. Sanierungen dagegen sparen 2/3 an Ressourcen im Vergleich zu Neubauten. Bei Neubaumaßnahmen auf der „grünen Wiese“ ist im Hinblick auf die Nachhaltigkeit unter anderem die zusätzliche Flächeninanspruchnahme sowie der große Ressourcenverbrauch für neu zu errichtende Infrastruktur zusätzlich negativ zu werten. Außenliegende Gewerbegebiete bedingen obendrein eine Zunahme des motorisierten Straßenverkehrs.

#### **3 A: Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um eine Klimaneutralität im Bausektor zu erreichen?**

- Energetische Sanierung aller kommunalen Gebäude mindestens auf KfW Effizienzhaus 55-Standard (gemäß Masterplan 100% Klimaschutz Landkreis Gießen)
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Gebäudesanierungen (klimafreundliche ökologische Baustoffe, Recyclingmaterialien, graue Energie)
- Gezielte und umfassende Öffentlichkeitsarbeit zur nachhaltigen Gebäudesanierung
- Kostenloses Beratungsangebot zum Sanieren und Ausbauen mit Schwerpunkt auf Energieeffizienz, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung
- Anreize schaffen, private Bestandsgebäude zu sanieren
- Verfolgen des Prinzips „Sanierung vor Neubau“
- Wohnraumschaffung durch Förderung des Ausbaus derzeit ungenutzter Gebäudeteile wie Scheunen, leerstehende Gewerbeflächen
- Kompakte und nutzungsdurchmischte Kommunalentwicklungsplanung mit dezentraler Grundversorgung



- Förderung gemeinschaftlicher / gemeinschaftsorientierter und generationenübergreifender Wohnformen – Quartierskonzepte
- Fördern von ressourcenschonenden Neubaukonzepten z.B. zementfreies Bauen
- In Neubaugebieten als Mindeststandard KfW 40 baurechtlich festzuschreiben
- Verbindliche Vorgabe der PV- / Solarthermienutzung bei Neubau
- Verbindliche Vorgabe von Dach- und/oder Fassadenbegrünung bei Neubau
- Vorgabe zur Sammlung / Verwendung von Regenwasser bei Neubau (aktiver Hochwasserschutz)
- Verbot von Schottergärten
- Konsequentes Begrünen und Aufforsten aller geeigneten kommunalen Flächen (inkl. Dächer, Fassaden, Bushäuschen etc.)
- Ausweitung und/oder Neuanlage von Grünflächen, Parkanlagen, Blühstreifen unter Berücksichtigung der biologischen Vielfalt und der veränderten Klimabedingungen
- Sonstige, nämlich:

**3 B: Auf welche Weise haben Sie sich bisher bereits für diese Maßnahmen eingesetzt?**

**3 C: Welches sind Ihre drei vorrangigen, konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, die Sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen werden?**

## 4. MOBILITÄT / VERKEHR

Der Verkehrssektor ist Deutschlands größter Energieverbraucher und der einzige Bereich, in dem die Treibhausgasemissionen in den zurückliegenden 30 Jahren nicht zurückgegangen sind (UBA). Laut aktuellem Projektionsbericht der Bundesregierung werden die Emissionen des Verkehrssektors bis 2030 auch weiterhin nur marginal sinken, sofern nicht unverzüglich tiefgreifende Maßnahmen eingeleitet werden.

Dem ländlichen Raum kommt hierbei eine besonders große Bedeutung zu, da hier in der Regel längere Strecken zurückgelegt werden müssen, um den Arbeitsort, den Supermarkt oder einen Arzt zu erreichen, die ÖPNV-Verbindungen gleichzeitig schlechter sind und die Menschen daher umso öfter auf das Auto zurückgreifen. Im Landkreis Gießen werden ganze 90% der Personenkilometer mit dem PKW zurückgelegt. Der ÖPNV wird zu 80% nur von Schülern und Auszubildenden genutzt. Es verwundert daher nicht, dass der Verkehr für knapp 40% des Endenergieverbrauchs im Landkreis Gießen verantwortlich ist (Quelle: Masterplan 100% Klimaschutz Landkreis Gießen).

Eine aktuelle Studie des Wuppertal Institutes kommt zu dem Ergebnis, dass eine Verdopplung der Verkehrsleistung im Umweltverbund (Fuß-, Rad- und öffentlicher Verkehr) erforderlich sei, um die Klimaschutzziele zu erreichen und die globale Erwärmung nicht über 1,5°C ansteigen zu lassen.

### 4 A: Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um dies zu gewährleisten?

- Reaktivierung der Lumdatalbahn
- Verbesserung des Busangebotes
- Bessere Anbindung des Busangebotes an die Bahnhaltepunkte
- Einführung eines subventionierten „Bürgertickets“ für den ÖPNV
- Anlage eines flächendeckenden Netzes attraktiver, kurzer und sicherer Radverbindungen
- Schaffung geförderter Sharing-Angebote (Lastenräder, E-Car-Sharing)
- Schaffung von Leihangeboten (Leih-Lastenräder, Leih-Fahrräder)
- Aufstellen von „Mitfahrbänken“
- Umgestaltung des Straßenraums in den Ortschaften zur besseren Nutzung für Fußgänger und Radfahrer
- Schaffen einer „Region der kurzen Wege“ (Wohnen, Einkaufen, Arbeiten nah beieinander)
- Ausweisung von autofreien Bereichen bzw. reinen Rad-Straßen
- Einführung von Tempo 30 überall innerhalb geschlossener Ortschaften
- E-Ladeinfrastruktur ausbauen
- Sonstige, nämlich:

**4 B: Auf welche Weise haben Sie sich bisher bereits für diese Maßnahmen eingesetzt?**

**4 C: Welches sind Ihre drei vorrangigen, konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, die Sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen werden?**

## 5. ERNÄHRUNG / KONSUM / BIODIVERSITÄT

Bei der Produktion von Nahrungsmitteln werden global so viele Treibhausgase ausgestoßen (mehr als im Sektor Verkehr), dass allein diese Emissionen ausreichen würden, um das 1,5-Grad-Klimaziel zu verfehlen - selbst dann, wenn alle anderen menschengemachten Emissionen klimawirksamer Gase schnell und vollständig verringert würden. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie (Clark MA et al. 2020: Global food system emissions could preclude achieving the 1.5° and 2°C climate change targets.), die im Fachjournal „Science“ veröffentlicht wurde.

Davon, dass die Ernährung Privatsache sei und jedem selbst überlassen bleiben müsse, darf insofern keine Rede mehr sein.

Der mit Abstand höchste Anteil dieser Emissionen stammt aus der Produktion tierischer Nahrungsmittel wie Fleisch, Milch und Eier. Pflanzliche Lebensmittel erzeugen im Durchschnitt nur rund ein Zehntel der Treibhausgasmissionen im Vergleich zu Tierprodukten (WWF Studie „Klimaerwärmung durch Fleischkonsum?“). Auch der „ökologische Fußabdruck“ in Sachen Energie-, Wasser- und Landverbrauch, sowie die Verschmutzung von Luft, Böden und Gewässern fällt bei konventionellen tierischen Produkten um ein vielfaches größer aus als bei der Produktion pflanzlicher Lebensmittel. (Greenpeace „Kursbuch Agrarwende 2050“)

Die Eat-Lancet-Kommission, ein Zusammenschluss aus 37 internationalen Wissenschaftlern aus Klimaforschung, Landwirtschaft und Medizin, hat eine Leitlinie für eine zukunftsfähige Ernährungsweise ausgearbeitet („Planetary Health Diet“). Eine solche Ernährung ist pflanzenbasiert (Gemüse, Obst, Getreide, Hülsenfrüchte, Nüsse) und stark fleischreduziert. Ökologisch, saisonal und regional produzierte Lebensmittel seien grundsätzlich zu bevorzugen. Gleichzeitig seien die in Produktion, Handel und Haushalt entstehenden Lebensmittelabfälle zu halbieren.

Auch die in anderen Bereichen entstehenden Abfälle sind ein bekanntes Problem, das dringend nachdrücklicher adressiert werden muss. Hier muss kommunal darauf hingewirkt werden, Müll von vornherein zu vermeiden.

### 5 A: Für welche Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um dies zu gewährleisten?

- Gezielte Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Ernährung und Konsum
- Umstellung der Verpflegung in kommunalen Einrichtungen (Kindergärten) auf eine klimafreundliche Ernährung (regional, saisonal, ökologisch, fleischarm)
- Förderung der klimafreundlichen Ernährung in Schulen, Schülerbetreuungseinrichtungen etc.
- Anreize für die Gastronomie schaffen, ihr Angebot um rein pflanzliche Gerichte zu erweitern
- Maßnahmenentwicklung zur Reduktion der Lebensmittelverschwendung (in Handel, Gastronomie, Veranstaltungen etc.)
- Förderung der Nutzung von Mehrweg-Systemen in der Gastronomie
- Verbot von Einwegbesteck und -geschirr bei kommunalen oder öffentlichen Veranstaltungen
- Förderung der Nahversorgung mit Lebensmitteln aus regionalem, ökologischem Anbau / Produktion

- Förderung von Direktvermarktungsstrukturen
- Förderung des Umstellens der Landwirtschaft in der Region auf ökologische Anbaumethoden
- Vollständiger Pestizidverzicht auf allen kommunalen Flächen
- Anlegen kommunaler Blühstreifen und Wildblumenwiesen
- Aufforstungen
- Sonstige, nämlich:

**5 B: Auf welche Weise haben Sie sich bisher bereits für diese Maßnahmen eingesetzt?**

**5 C: Welches sind Ihre drei vorrangigen, konkreten Schritte zur Umsetzung dieser Maßnahmen, die Sie in der kommenden Legislaturperiode verfolgen werden?**

Erstellt von

Markus Ferber (Staatl. gepr. Techniker für erneuerbare Energien)

Sandra Ferber (Freie Journalistin)

Kai Sander (Dipl.-Ing. (FH) Energie- und Wärmetechnik)

für die

Initiative Nachhaltig im Lumdatal

Bahnhofstraße 35

35460 Staufenberg

Web: <https://www.nachhaltig-im-lumdatal.de>

Mail: [info@nachhaltig-im-lumdatal.de](mailto:info@nachhaltig-im-lumdatal.de)

Lumdatal, Januar 2021